

Stand: April 2016

Reihe: Politische Stichworte
Versicherungspflichtgrenze

Text: Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung – kurz GKV – markiert das Einkommen, bis zu dem jeder Arbeitnehmer in der GKV pflichtversichert ist. Nur wer mehr verdient, hat die Wahl zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Die Versicherungspflichtgrenze muss nicht mit der Beitragsbemessungsgrenze übereinstimmen. So liegt die Versicherungspflichtgrenze seit 2003 deutlich über der Beitragsbemessungsgrenze. Die Versicherungspflichtgrenze steigt im gleichen Maße wie die Bezugsgröße und die Beitragsbemessungsgrenze, ebenfalls aufgerundet auf den nächsthöheren durch 450 teilbaren Betrag.

Länge: 0.40 Minuten

Von: Ralf Breitgoff